



PRAXISHILFE

# BAUSTART VORBEREITEN

Der SiGeKo-Schnittstellencheck

# INHALTSVERZEICHNIS

|                                                      |    |
|------------------------------------------------------|----|
| Vorwort                                              | 3  |
| Gute Koordination beginnt vor dem ersten Arbeitstag. | 4  |
| Koordination ersetzt keine Arbeitgeberpflichten.     | 5  |
| Drei Fragen vor dem Baustart                         | 6  |
| Was liegt schon vor? Was fehlt?                      | 7  |
| Schnittstellen brauchen konkrete Fragen.             | 8  |
| Eine kurze Agenda mit verbindlichem Ergebnis.        | 9  |
| Der Plan muss zum tatsächlichen Ablauf passen.       | 10 |
| Projektsteckbrief                                    | 11 |
| Eine Schnittstelle sauber abstimmen                  | 12 |
| Quellen und Geltungsbereich                          | 13 |
| Ihre Notizen                                         | 14 |
| Impressum                                            | 15 |
| Fachkunde und Unterstützung                          | 16 |

# VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

## Gute Abstimmung vor dem Baustart.

Baustellen bringen unterschiedliche Menschen, Unternehmen und Tätigkeiten zusammen. Diese Praxishilfe hilft, Informationen zu ordnen, Rollen zu unterscheiden und offene Schnittstellen vor Beginn der Arbeiten anzusprechen.

Der Projektsteckbrief und das Abstimmungsblatt unterstützen das Gespräch. Sie ersetzen weder einen erforderlichen SiGePlan noch eine Bestellung oder die Pflichten der beteiligten Arbeitgeber.

Ihr Sicherheitsingenieur.NRW

**Donato Muro**



# GUTE KOORDINATION BEGINNT VOR DEM ERSTEN ARBEITSTAG.

Für Bauherren, Projektleitungen und Personen mit einer vorgesehenen SiGeKo-Aufgabe.



## Das Ziel

Zum Baustart wissen die Beteiligten, welche Informationen vorliegen, welche Maßnahmen abgestimmt sind und wer offene Punkte entscheidet. Dieses Heft unterstützt die Vorbereitung; es ist kein SiGePlan und keine förmliche Bestellung.

# KOORDINATION ERSETZT KEINE ARBEITGEBERPFLICHTEN.

Aufgaben konkret benennen, statt nur Namen in eine Liste einzutragen.

## Bauherr / beauftragter Dritter

Der Bauherr trifft die Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Absatz 1 Satz 1 BaustellV, sofern er keinen Dritten nach § 4 damit in eigener Verantwortung beauftragt.

## Geeigneter Koordinator / SiGeKo

Der Koordinator unterstützt die Abstimmung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Planung und Ausführung. Der genaue Aufgabenbereich ist projektbezogen festzulegen.

## Arbeitgeber / ausführende Unternehmen

Die einzelnen Arbeitgeber bleiben für ihre Beschäftigten und ihre Arbeitsschutzpflichten verantwortlich. Koordination ist kein Ersatz für deren Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen.

Auch durch die Beauftragung eines geeigneten Koordinators entfällt die Verantwortung des Bauherrn beziehungsweise beauftragten Dritten nicht. Bauleitung und SiGeKo-Rolle ausdrücklich voneinander abgrenzen.

# DREI FRAGEN VOR DEM BAUSTART

Diese Fragen sind getrennt zu beantworten.

## 1 / Sind mehrere Arbeitgeber beteiligt?

Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber auf der Baustelle tätig, ist ein geeigneter Koordinator zu bestellen. Eine Vorankündigungsschwelle ist dafür nicht Voraussetzung.

## 2 / Ist eine Vorankündigung erforderlich?

Bei mehr als 30 Arbeitstagen UND mehr als 20 gleichzeitig Beschäftigten ODER bei mehr als 500 Personentagen. Übermittlung spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle.

## 3 / Ist ein SiGePlan erforderlich?

Bei Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber: wenn eine Vorankündigung erforderlich ist ODER besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II BaustellV ausgeführt werden. Erstellung vor Einrichtung der Baustelle.

Bei nur einem Arbeitgeber kann nach § 2 Absatz 4 BaustellV stattdessen eine besondere Informationspflicht bestehen. Diese Kurzprüfung ist keine vollständige Einzelfallbewertung. Gleichzeitige und nacheinander ausgeführte Arbeiten berücksichtigen.

## WAS LIEGT SCHON VOR? WAS FEHLT?

Eine gemeinsame Unterlagenliste verhindert stillschweigende Annahmen.

- ☐ Projektadresse, Bauherr, Ansprechpartner und vorgesehene Bauphasen.
- ☐ Aktueller Terminplan mit gleichzeitig und nacheinander geplanten Tätigkeiten.
- ☐ Beteiligte Unternehmen, Nachunternehmen und Ansprechpartner je Gewerk.
- ☐ Bestandsinformationen zu Zugängen, Leitungen und vorhandenen betrieblichen Tätigkeiten.
- ☐ Hinweise auf besondere Gefährdungen und erforderliche Fachklärungen.
- ☐ Baustelleneinrichtung, Verkehrs- und Rettungswege sowie gemeinsam genutzte Einrichtungen.
- ☐ Status von Bestellung, Vorankündigung, SiGePlan und Unterlage für spätere Arbeiten, soweit erforderlich.

### VERSIONSSTAND SICHTBAR MACHEN

Zu jedem relevanten Dokument: Datum, verantwortliche Stelle und aktueller Stand. „Noch offen“ ist hilfreicher als ein unklarer Haken.

# SCHNITTSTELLEN BRAUCHEN KONKRETE FRAGEN.

Nicht nur Gewerke auflisten, sondern ihr Zusammenwirken betrachten.

## Ort

Arbeiten Personen oberhalb anderer? Kreuzen sich Transportwege, Zugänge oder Arbeitsbereiche?

## Zeit

Welche Tätigkeiten beeinflussen sich, auch wenn sie nacheinander stattfinden? Wann ändern sich Schutzmaßnahmen?

## Gemeinsame Einrichtungen

Wer organisiert Bereitstellung, Kontrolle, Nutzung und Übergabe gemeinsam genutzter Einrichtungen?

## Information

Wer meldet Änderungen an Ablauf, Beteiligten oder Gefährdungen? Wie werden Betroffene vor Arbeitsbeginn informiert?

### BEISPIELHAFTE KOORDINATIONSFRAGE

„Wenn Gewerk A den Zugang sperrt: Wie erreicht Gewerk B seinen Arbeitsplatz und wie bleibt die Rettung sichergestellt?“ Die Antwort muss eine zuständige Stelle und eine abgestimmte Lösung enthalten.

# EINE KURZE AGENDA MIT VERBINDLICHEM ERGEBNIS.

Empfohlene Struktur für ein projektbezogenes Gespräch.

## 01 / Aufgaben und Entscheidungswege

Wer entscheidet im jeweiligen Bereich? Wer vertritt wen? Wie werden dringende Gefahren gemeldet?

## 02 / Arbeitsfolge und gemeinsame Bereiche

Die nächsten Bauphasen und ihre Schnittstellen gemeinsam durchgehen. Offene technische Fragen benennen.

## 03 / Schutzmaßnahmen und Nachweise

Welche Maßnahmen müssen vor einer Tätigkeit vorhanden sein? Wer organisiert sie und wie wird der Status nachvollziehbar?

## 04 / Änderungen und Rückmeldungen

Meldeweg, Verteiler und nächster Abstimmungstermin festlegen. Betroffene Unternehmen müssen Änderungen rechtzeitig erhalten.

**Ergebnis: eine Liste mit Thema, notwendiger Klärung, zuständiger Stelle und Termin. Das Gespräch allein ist weder ein SiGePlan noch eine Freigabe von Arbeitsverfahren.**

# DER PLAN MUSS ZUM TATSÄCHLICHEN ABLAUF PASSEN.

Fiktives Beispiel: Eine Lieferung wird in eine laufende Montagephase verschoben.



## Auswirkungen gemeinsam erfassen

Der neue Termin beeinflusst Zufahrt, Entladung und einen benachbarten Arbeitsbereich. Diese Wechselwirkungen müssen vor der Ausführung geklärt werden.

## Zuständige Stellen abstimmen lassen

Ausführende Arbeitgeber und Projektverantwortliche stimmen die sichere Arbeitsfolge und erforderliche Maßnahmen ab. Der Koordinator unterstützt die Zusammenarbeit.

## Unterlagen und Information nachführen

Soweit betroffen, SiGePlan, Termin- und Einrichtungsunterlagen anpassen. Die geänderte Vereinbarung allen betroffenen Beteiligten zugänglich machen.

**Bei akuter Gefahr:** Gefährdende Tätigkeiten nicht beginnen oder fortsetzen. Zuständige verantwortliche Stelle unverzüglich informieren; Notfallablauf beachten.

# PROJEKTSTECKBRIEF

Vorbereitungshilfe; ersetzt keine Bestellung oder Vorankündigung.

**Bauvorhaben / Adresse / Projektstand**

**Bauherr / beauftragter Dritter / Projektkontakt**

**Koordination Planung / Ausführung / Aufgabenabgrenzung**

**Zeitraum / Arbeitgeber / Beschäftigte / Personentage**

**Besondere Gefährdungen / laufender Betrieb / Klärungen**

Vorankündigung und SiGePlan getrennt prüfen. Bei Angaben zum Umfang die voraussichtliche Entwicklung des gesamten Bauvorhabens berücksichtigen.

# EINE SCHNITTSTELLE SAUBER ABSTIMMEN

Eine Schnittstelle pro Blatt; nicht als Freigabeformular verwenden.

Ort / Bauphase / beteiligte Gewerke

Gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Tätigkeiten

Wechselwirkung / Gefahr / offene Frage

Abgestimmte Maßnahmen / zuständige Stelle / Termin

Unterlagenstand / Information an Betroffene / nächste Prüfung

# QUELLEN UND GELTUNGSBEREICH

## [1] BaustellV, § 2

Planung, Vorankündigung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan.

## [2] BaustellV, §§ 3 und 4

Koordinierung, Bestellung und Beauftragung.

## [3] BAuA: RAB 30

Geeigneter Koordinator: Aufgaben und Qualifikationsmerkmale.

## [4] BAuA: FAQ zur Koordination

Aufgabenabgrenzung; Bauleitung und Koordination.

Der Schnittstellencheck ist eine eigene Organisationshilfe. Für die Eignung nach RAB 30 sind die konkreten Anforderungen des Bauvorhabens zu berücksichtigen. Projektbezogene Rechts- oder Fachfragen sind gesondert zu prüfen; eine reine Lehrgangsteilnahme ersetzt diese Prüfung nicht.

Die Arbeitsblätter und Ablaufgrafiken sind eigene Organisationshilfen. Sie stellen keine amtlichen Formulare und keine vollständige Gefährdungsbeurteilung dar. Betriebliche Besonderheiten sind vor der Anwendung zu prüfen.

## FÜR IHRE PRAXIS

## IHRE NOTIZEN

Beobachtung, nächste Klärung und verantwortliche Person festhalten.  
Keine unnötigen personenbezogenen Angaben notieren.

## Was ist offen? Wer klärt es? Bis wann?

# IMPRESSUM

## Herausgeber und Autor

Donato Muro · Sicherheitsingenieur.NRW  
Ingenieurbüro & Akademie  
Gumbertstraße 199b · 40229 Düsseldorf

## Ausgabe

Gestaltungsstand V4 vom 11.09.2026. Fachlicher Quellenstand 08.09.2026.

Kostenlose Praxishilfe. Keine amtliche Publikation.

## Bild- und Gestaltungshinweis

KI-generierte Fotos zeigen fiktive Szenen, keine dokumentierten Kundeneinsätze. Grafiken sind eigene schematische Organisationshilfen, keine technischen Freigabezeichnungen. Redaktion und Gestaltung mit KI-Unterstützung.

## Nutzung und Grenzen

© 2026 Donato Muro. Unveränderte kostenlose Weitergabe gestattet; kein Weiterverkauf. Betriebliche Besonderheiten und die anwendbaren Originalquellen prüfen. Eine Praxishilfe ersetzt keine erforderliche fachkundige Einzelfallbeurteilung.

**SICHERHEITSINGENIEUR.NRW**



0211 83836660

info@sicherheitsingenieur.nrw

sicherheitsingenieur.nrw

SICHERHEIT ZUERST

# WISSEN AUFBAUEN. IM BETRIEB UMSETZEN.



## Koordination fachkundig übernehmen

Unsere SiGeKo-Ausbildung behandelt die ausgewiesenen Kenntnisse nach RAB 30. Wer eine eigene Koordinationsaufgabe anstrebt, sollte zuvor Qualifikation, Berufserfahrung und die Anforderungen des Bauvorhabens abgleichen.

[SiGeKo-Ausbildung ansehen](#)

Ein Lehrgang allein macht nicht für jedes Bauvorhaben geeignet. Baukenntnisse, einschlägige Erfahrung, Arbeitsschutz- und Koordinationskenntnisse müssen zusammenpassen.

Sie möchten die Koordination extern beauftragen? Schildern Sie uns Ihr Vorhaben für die erste Klärung.

**SICHERHEITSINGENIEUR.NRW**



**SICHERHEITSINGENIEUR.NRW**

Gumbertstraße 199b · 40229 Düsseldorf  
0211 83836660 · [info@sicherheitsingenieur.nrw](mailto:info@sicherheitsingenieur.nrw)  
[Kontakt aufnehmen](#)